

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 01.12.2011:

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hebt den Beschluss Nr. GVNtr/20110929/Ö10 vom 29.09.2011 und den Beschluss Nr. GVNtr/20100429/12 vom 29.04.2010 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Thüringswerder“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin auf.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Wasser- und Umwelttechnik GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Biomethananlage Alttrebbin“ in der Gemeinde Neutrebbin.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 10 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Biomethananlage geändert wird.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0**

Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 10 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Verlängerung des Durchführungszeitraumes und die Übernahme des Durchführungsvertrages von der Altus AG auf die Solarpark Alttrebbin UG & Co.KG zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“.

Der Amtsdirektor und der ehrenamtliche Bürgermeister werden mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „ Photovoltaikanlage Alttrebbin II“ der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/Ö19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Photovoltaikanlage Alttrebbin II geändert wird.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: GV Ntr/20111201/N28

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neutrebbin beschließen den Zuschlag (mit Entsorgung) den Anbietern mit den wirtschaftlichsten Angeboten der Leistungen nach VOB im freihändigen Vergabeverfahren zu erteilen. Dabei ist im Jahr 2011 die Leistung im Gemeindeteil Neutrebbin zu erbringen, im Jahr 2012 ist die Verkehrssicherung in den Orts-/ Gemeindeteilen bis zum 1. April zu erbringen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt die notwendigen der vergaberechtlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 3**